

MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/918

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Erich Heckelmann, MdL
Platz des Landtags

Telefon (02 11) 8 37 03
Telex 8 582 192 asnw
Telefax (02 11) 8 37 - 36 83

4000 Düsseldorf

Durchwahl Datum
837- 3460 19. November 1991

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

IV

Betr.: 20. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, am
Donnerstag, dem 07. November 1991;

hier: Beratung des Landeshaushalts 1992 - schriftliche Informa-
tion zu einigen Beratungspunkten -

Anlg.:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übermittle ich Ihnen schriftliche Informationen zu
den Beratungskomplexen:

- Elternbriefe,
- Förderung von Jugendbildungsreferenten und -referentinnen,
- Situation und Förderung in der Jugendberufshilfe und bei
Jugendarbeitslosigkeit.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie den Mitgliedern des Aus-
schusses die beigefügten Informationen zukommen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

EL
Kerstan Kerstan

Elternbriefe

Die "Neuen Elternbriefe" des Arbeitskreises Neue Erziehung werden derzeit an die aus der Anlage ersichtlichen Jugendämter versandt.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung findet sich auf Seite 161 des Dritten Familienberichts der Landesregierung.

Die im Familienbericht ebenfalls aufgeführten Fördermittel werden zum Ankauf der Briefe beim Arbeitskreis Neue Erziehung in Berlin eingesetzt. Von dort werden die Briefe den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Verteiler aufgenommenen Jugendämtern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Jugendämter haben die nicht unerheblichen - Versandkosten zu tragen.

Die "Neuen Elternbriefe" sind im Anschluß an die früher verwendeten "Peter-Pelikan-Briefe" erarbeitet worden. Von Anfang an war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beteiligt. Dem beim Arbeitskreis Neue Erziehung gebildeten Beirat gehört der Kinderbeauftragte der Landesregierung an.

In Abstimmung mit dem Beirat ist die Konzeption der Elternbriefe entwickelt worden. Sie erhalten ihr besonderes Gepräge dadurch, daß die sorgfältig alltagsbezogenen Inhalte so aufgearbeitet wurden, daß die Versendung dem Lebensalter der Kinder entsprechend erfolgen kann und die Familien dadurch ganz unmittelbar in ihrer jeweiligen

Lebenssituation angesprochen werden. Im ersten Jahr erhalten die Familien 12 Briefe; danach verringert sich die Anzahl. Die Briefe schließen mit dem achten Lebensjahr ab.

Im Hinblick auf die langjährige Versendung der Briefe kann auf umfangreiche Erfahrungen zurückgeblückt werden. Im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat auch eine wissenschaftliche Bewertung der Briefe stattgefunden.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Briefe ein wesentliches und in hohem Maße akzeptiertes Medium sind, um wichtige Informationen und Hilfen im täglichen Umgang mit Kindern gerade auch an solche Bevölkerungskreise heranzutragen, die formellen Bildungsangeboten weniger offen gegenüberstehen. Während Familienbildungsangebote - wie Bildungsangebote überhaupt - eine starke Akzeptanz vor allem bei der Mittelschicht finden, werden mit den "Neuen Elternbriefen" alle Schichten der Bevölkerung erreicht.

Im Hinblick auf diese positiven Erfahrungen hat der Kinderbeauftragte der Landesregierung die Ausweitung der Versendungsaktion in die "Perspektiven für die Erziehung und Betreuung 0 - 3-jähriger Kinder" aufgenommen.

Es ist anzumerken, daß die Briefe zur Zeit erneut überarbeitet werden. Der Kinderbeauftragte der Landesregierung ist an dieser Arbeit unmittelbar beteiligt.

ABNEHMER / VERTEILER der ELTERNBRIEFE

Abnehmer in Nordrhein-Westfalen

(Stand: 12/1990)

Stadt Beckum Jugendamt	Weststr. 57	4720 Beckum
Stadt Bergisch Gladbach Jugendamt	An der Gohrsmühle 18	5060 Bergisch Gladb. 2
Rheinisch-Bergischer Kreis Kreisjugendamt	Hauptstr. 192	5060 Bergisch Gladbach
Stadt Bergkamen Jugendamt	Hubert-Kiernat-Str. 15	4709 Bergkamen
Arbeiterwohlfahrt Arbeitsk. "Jugend in der Gesellschaft"	Mercatorstr. 10	4800 Bielefeld 1
Stadt Bochum Gesundheitsamt	Westring 28/30	4630 Bochum
Stadt Bottrop Jugendamt	Prosperstr. 71	4250 Bottrop
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Clemens-August-Str. 33	5040 Brühl
Stadt Brühl Jugendamt	Steinweg 1	5040 Brühl
Kreis Coesfeld Kreisjugendamt	Schützenwall 18	4420 Coesfeld
Kreis Lippe Kreisjugendamt	Felix-Fechenbach-Str. 5	4930 Detmold
Stadt Dinslaken Jugendamt	Wilhelm-Lantermann-Str. 65	4220 Dinslaken
Stadt Dortmund Gesundheitsamt	Hövelstr. 8	4600 Dortmund
Stadt Dülmen Jugendamt	Kreuzweg 27	4408 Dülmen
Kreis Düren Kreisjugendamt	Bismarckstr. 16	5160 Düren
Landeshauptstadt Düsseldorf Jugendamt	Heinrich-Heine-Allee 53	4000 Düsseldorf 1
Stadt Duisburg Jugendamt	Kuhstr. 6	4100 Duisburg
Stadt Ennepetal Jugendamt	Bismarckstr. 21	5828 Ennepetal
Stadt Erftstadt Jugendamt	Bahnhofstr. 1	5042 Erftstadt
Stadt Essen Städt. Familienbildungstätte	Papestr. 1	4300 Essen
Stadt Frechen Jugendamt	Postfach 1960	5020 Frechen
Stadt Gelsenkirchen Jugendamt	Bahnhofsvorplatz 4	4650 Gelsenkirchen
Stadt Gevelsberg Jugendamt	Rathaus	5820 Gevelsberg
Stadt Gladbeck Jugendamt	Hermannstr. 16	4390 Gladbeck
Stadt Greven Jugendamt	Rathausstr. 6	4402 Greven 1
Stadt Grevenbroich Abt. Jugendpflege	Poststr. 65	4048 Grevenbroich 2
Stadt Gütersloh Jugend- und Sportamt	Berliner Str. 70	4830 Gütersloh 1
Stadt Haltern Jugendamt	Koepfstr. 4	4358 Haltern
Stadt Hamm Jugendamt	Taichweg 1	4700 Hamm
Stadt Hattingen Amt für Jugend, Sport und Freizeit	Bahnhofstr. 48	4320 Hattingen
Stadt Herdecke Jugendamt	Bahnhofstr. 2	5804 Herdecke
Kreis Herford Jugend- und Sportamt	Amtsbausstr. 6	4900 Herford
Stadt Herford Jugendamt	Rathaus	4900 Herford
Stadt Herne Jugendamt	Hauptstr. 210	4690 Herne
Stadt Herten - Sozialer Dienst - Jugendamt	Postfach 1749	4352 Herten
Stadt Iserlohn Jugendamt	Rathaus	5860 Iserlohn

Stadt Kaarst Jugendamt	Jahnstr. 12	4044 Kaarst
Stadt Kamen Jugendamt	Bahnhofstr. 37	4618 Kamen
Stadt Kempen Jugendamt	Neustr. 32	4152 Kempen 1.
Stadt Kerpen Jugendamt	Jahnplatz 1	5014 Kerpen
Kreis Kleve Kreisgesundheitsamt	Nassauer Allee 12-16	4190 Kleve
Stadt Köln Jugendamt	Schaevenstr. 1b	5000 Köln 1
Stadt Krefeld Jugendamt	Von-der-Leyen-Platz 1	4150 Krefeld
Kreis Siegen-Wittgenstein Drogenberatungsstelle	Pfarrstr. 2	5910 Kreuztal
Stadt Langenfeld Jugendamt	Konrad-Adenauer-Platz 1	4018 Langenfeld
Kreis Olpe Außenstelle Kreisjugendamt	Helmrt-Kumpf-Str. 25	5940 Lennestad
Stadt Leverkusen Jugendamt	Goetheplatz	5090 Leverkusen 3.
Stadt Löhne Jugendamt	Bünder Str. 14	4972 Löhne
Stadt Lüdenscheid Jugendamt	Rathausplatz 2	5880 Lüdenscheid
Stadt Marl Jugendamt	Rathaus	4370 Marl
Stadt Menden Jugendamt	Neumarkt 5	5750 Menden 1.
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Kurze Str. 6	4020 Mettmann
Kreis Mettmann Gesundheitsamt	Düsseldorfer Str. 26	4020 Mettmann
Stadt Mönchengladbach Jugendamt	Aachener Str. 2	4050 Mönchengladbach
Stadt Mülheim Jugendamt	Schloßstr. 22	4330 Mülheim a.d. Ruhr
Stadt Münster Jugendamt	Schorlemer Str. 12-14	4400 Münster
Stadt Neuss Jugendamt	Breite Str. 105	4040 Neuss 1.
Stadt Oberhausen Jugendamt	Concordiastr. 30	4200 Oberhausen
Stadt Pulheim Jugendamt	Johannisstr. 38	5024 Pulheim
Stadt Ratingen Jugendamt	Minoritenstr. 2-6	4030 Ratingen
Stadt Recklinghausen Jugendamt	Rathausplatz 3-4	4350 Recklinghausen
Stadt Renscheid Jugendamt	Elberfelder Str. 96-98	5630 Renscheid
Stadt Rheinberg Jugendamt	Großer Markt 1	4134 Rheinberg
Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisjugendamt	Hauptstr. 92	5830 Schwelm
Stadt Schwelm Jugendamt	Moltkestr. 26	5830 Schwelm
Rhein-Sieg-Kreis Abt. Jugendarbeit	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	5200 Siegburg
Stadt Siegen Jugendamt	St.-Johann-Str. 33	5900 Siegen
Stadt Soest Jugendamt	Am Seel 3	4700 Soest
Stadt Solingen Familienbildungsstätte	Neuenhofer Str. 39	5650 Solingen
Stadt Unna Jugendamt	Bahnhofstr. 40	4750 Unna
Kreis Viersen Jugendamt	Rathausmarkt 3	4060 Viersen
Stadt Viersen Jugendamt	Tönisvorster Str. 24	4060 Viersen 12.
Stadt Waltrop Jugendamt	Münsterstr. 1	4355 Waltrop
Kreis Warendorf Kreisjugendamt	Waldenburger Str. 2	4410 Warendorf 1
Stadt Wermelskirchen Jugendamt	Telegrafenstr. 29-33	5632 Wermelskirchen 1.
Stadt Werne Jugendamt	Konrad-Adenauer-Platz 1	4712 Werne

Stadt Wesel Jugendamt
Stadt Wetter - Jugendamt
Stadt Willich Jugendamt
Stadt Witten - Jugendamt
Stadt Wülfrath Jugendamt

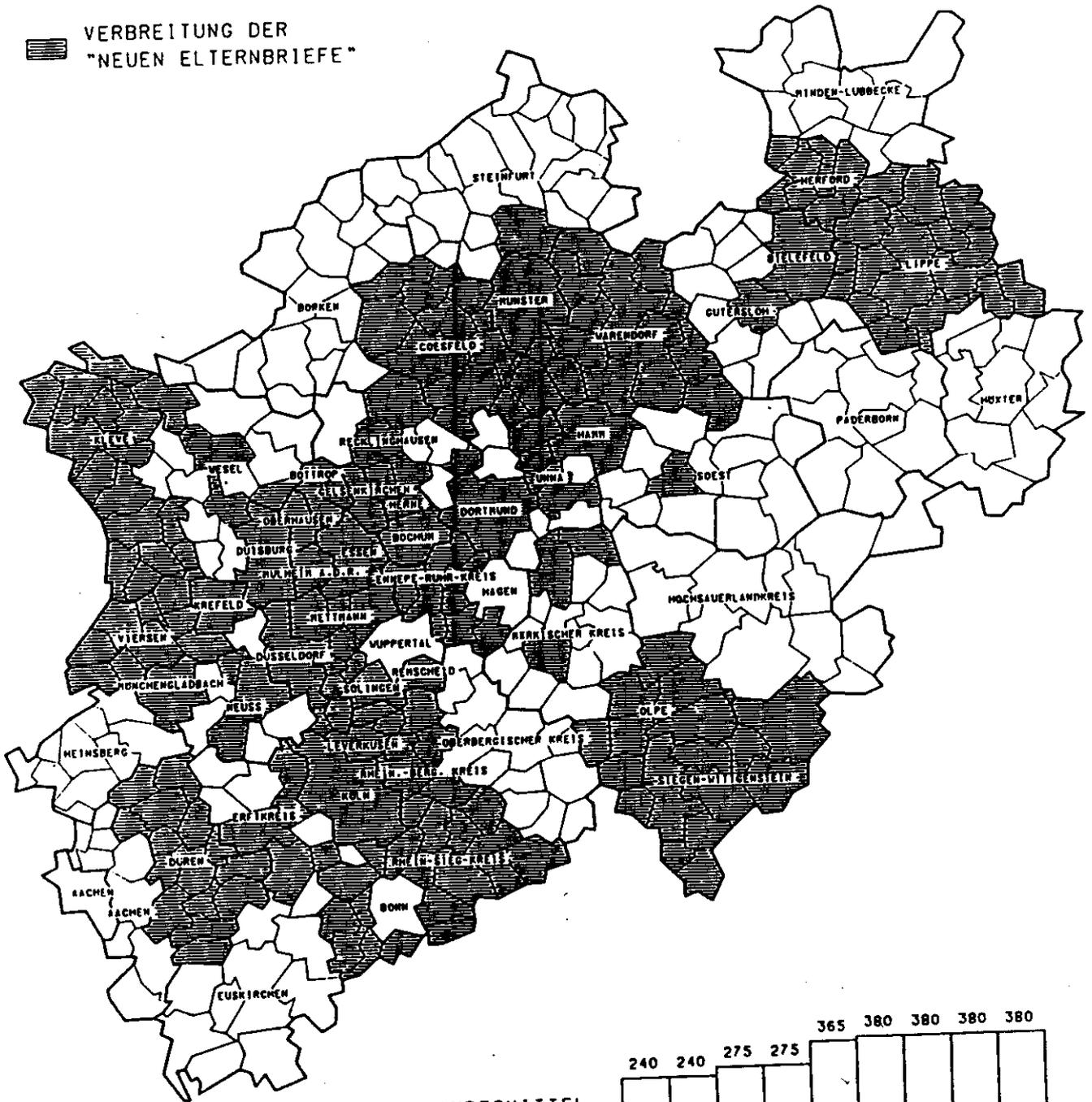
Herzogenring 3
Bornstr. 2
Brauereistr. 9
Ardeystr. 122c
Nordstr. 13

4230 Wesel
5802 Wetter 1
4156 Willich 1
5810 Witten
5603 Wülfrath

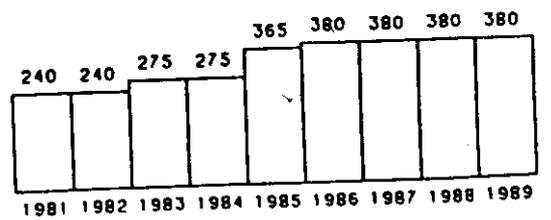
Elternbriefe

Um auch die Familien zu erreichen, die weniger bereit sind, übliche Bildungsangebote anzunehmen, fördert das Land die Versendung von Elternbriefen des Arbeitskreises „Neue Erziehung“. Ihre auf das Lebensalter des Kindes abgestimmte Zusendung bis zum 8. Lebensjahr ermöglicht ein fortdauerndes Erziehungsgespräch mit den Familien.

 VERBREITUNG DER
 "NEUEN ELTERNBRIEFE"



LANDESMITTEL
IN 1000 DM



Betr.: Förderung der Beschäftigung von hauptberuflich tätigen
Jugendbildungsreferenten/innen aus Mitteln der Pos. I 8
LJPl.;
hier: Anzahl der geförderten Fachkraftstellen - aufgeschlüsselt
nach Landschaftsverbänden und Zuwendungsempfängern

Die aus der Pos. I 8 LJPl geförderten insgesamt 295,5 Jugendbil-
dungsreferenten/innen-Stellen teilen sich wie folgt auf die
nachstehend angeführten Zuwendungsempfänger auf:

LV Rheinland:

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger zuge- wiesene Stellen	Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger zuge- wiesene Stellen
1.	BdKJ 48	17.	Kath. Heimstatt 5
2.	Evgl. Jugend 34	18.	Evgl. Heimstatt 2
3.	Sportjugend 44	19.	Int. Bund f. Soz.Arb. 1
4.	DGB-Jugend 25	20.	LAG Musik 1
5.	Pfadfinderring 23	21.	LAG Tanz 1
6.	DJO/DJE 6	22.	LAG Jug. u. Lit. 1
7.	Wanderjugend 4	23.	LAG ABA 1
8.	DRK-Jugend 7	24.	LAG Lokale Medarb. 1
9.	Dt. Pfadfinderverb. 2	25.	Parität. Jugendwerk 1
10.	DBB-Jugend 6	26.	Jugendfilmclub Köln 2
11.	DAG-Jugend 3	27.	Jungsozialisten 7
12.	Landesjugendwerk AWO 2	28.	Junge Union 4
13.	Naturschutzjugend 1	29.	Junge Liberale 1
14.	Landesjugendring 1	30.	Deutsche Jungdemokr. 1
15.	Kath. LAG OT 3,5		
16.	Evgl. LAG OT 3		

insgesamt = 241,5 Fachkräfte

LV Westfalen-Lippe:

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger zuge- wiesene Stellen		Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger zuge- wiesene Stellen	
1.	Soz.Jug."Die Falken"	28	7.	AWO Westl.Westf.	1
2.	Naturfreundejugend	6	8.	LAG Spiel u. Theat.	1
3.	Westf.-Lipp.Landjgd.	4	9.	LAG Kult.päd.Dienste	2
4.	Stenojugend	1	10.	LAG Jug.fotografiert	1
5.	Jugendfeuerwehr	1	11.	LAG Jug.Arb. an berufsbild. Schulen	2
6.	Falken Bldgs.- und Freizeitwerk	3	12.	LAG Jugendfilmarb. u. Medienerziehung	1

insgesamt = 51 Fachkräfte

Betr.: Zuleitung von Informationen an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie;

hier: Darlegung der Situation der Jugendberufshilfe

Trotz der inzwischen eingetretenen deutlichen Entspannung auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Rückgang bei den arbeitslosen Jugendlichen, besteht nach den Informationen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe nach wie vor ein Bedarf an Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf. Die Jugendwerkstätten der Position III 3 des Landesjugendplanes - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf - betreuen und qualifizieren zum einen junge Menschen, die nach der Schule den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung noch nicht schaffen. Zum anderen ist während der letzten eineinhalb Jahre die Zahl von jungen Menschen gestiegen, die eine Ausbildung abgebrochen haben und einer sozialpädagogisch orientierten Qualifizierung in einer Jugendwerkstatt bedürfen. Auch hat sich die Zahl derjenigen, die im Alter zwischen 20 und 27 Jahren ein Angebot wie die Jugendwerkstätten benötigen, deutlich erhöht.

Im Ergebnis hat sich daher der Rückgang der Zahlen arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jungen nicht entsprechend auf die Belastungen der Jugendwerkstätten oder der Beratungsstellen ausgewirkt. Nach den übereinstimmenden Berichten der Landschaftsverbände ist der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen sogar wegen der Verschärfung der Problemstrukturen

der Klientel und der komplementären Funktion der Einrichtungen zu anderen Sozialdiensten und Programmen eher gewachsen.

Es ist jedoch auch festzustellen, daß die Werkeinrichtungen des Landesjugendplanprogramms nicht alle von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen erreichen können, da die von diesen Einrichtungen gezahlten Anerkennungsbeträge pro Stunde zwischen DM 1,-- und DM 1,50 nicht der Lebenssituation dieser jungen Erwachsenen gerecht werden.

Die neue Konzeption der Arbeitsverwaltung, in ihren Förderlehrgängen zukünftig eine intensiverere sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen (s. Dienstblatt RdErl. 20/88 der Bundesanstalt für Arbeit), führte in den letzten beiden Jahren bei einigen Trägern vorübergehend zu einer Verunsicherung, verbunden mit dem Gefühl des Konkurrenzdrucks durch die neu konzipierten berufsvorbereitenden Lehrgänge der Arbeitsverwaltung. Insbesondere in den Städten Dortmund und Hamm haben die örtlichen Arbeitsämter durch zusätzliche Angebote die Unsicherheit der dort angesiedelten Träger verstärkt. Inzwischen zeigt jedoch die Erfahrung, daß die Jugendwerkstätten mit ihrem eindeutig sozialpädagogisch orientierten Ansatz und ihren offenen Angeboten ein klares, zielgruppenorientiertes Profil vorweisen können, daß auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen für die Klientel der Jugendberufshilfe unverzichtbar erscheint. Auch ist erkennbar, daß vor dem Hintergrund der Veränderungen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sowie dem veränderten Spektrum der Angebote der Arbeitsverwaltung Jugendwerkstätten ihren Ansatz zum Teil neu definieren. So gibt es die verstärkte Tendenz, in noch engerer Zusammenarbeit mit Schulen sogenannte Schulverweigerer zu erreichen und persönlich, schulisch und sozial zu stabilisieren. Darüber hinaus wird von verschiedenen Einrichtungen geprüft, inwieweit gezielte Angebote zur Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendwerkstätten möglich sind. Entsprechende Überlegungen gelten insbesondere auch für die Zielgruppe der ausländischen jungen Menschen.

Förderung von Jugendlichen aus Arbeitsmarktprogramm

Das vom Land NRW unter Einsatz von Mitteln der Europäischen Gemeinschaft in 1990 neu konzipierte arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm dient der beruflichen Eingliederung/Wiedereingliederung von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere auch Jugendlichen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zwischen 20 bis 25 Jahren.

Die Altersbegrenzung auf 20 Jahre erfolgte, um nicht in Konkurrenz zu Maßnahmen des dualen Ausbildungssystems, den Grundausbildungslehrgängen des Arbeitsamtes, außerbetrieblichen Maßnahmen nach § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), den Förderlehrgängen in gewerblichen Unternehmen, dem Sonderausbildungsgruppenprogramm des MWMT sowie den Maßnahmen der Jugendhilfe in Werkeinrichtungen zu treten.

Durch die praxisnahe Verknüpfung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soll den Jugendlichen der Einstieg in eine berufliche Tätigkeit ermöglicht werden.

10 % der Fördermaßnahmen nach dem Sonderprogramm '90 entfallen auf Ziel 4-Maßnahmen, also auf Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren.

Der Schwerpunkt der EG liegt jedoch bei der Förderung der über 25-jährigen, da hier ein überproportionaler Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten ist.

Auslastung der Jugendwerkstätten

Trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahlen insbesondere auch im Bereich der Jugendlichen bestehen Wartelisten für Jugendwerkstätten in folgenden Städten:

- Oberhausen
- Stollberg
- Hückelhoven
- Leverkusen
- Köln
- Solingen
- Düsseldorf
- Hamm
- Herne
- Castrop-Rauxel und
- Bielefeld.

Auch bezüglich der übrigen mit Mitteln des LJPl geförderten Werkeinrichtungen melden die Landschaftsverbände einen anhaltenden Bedarf. Gleichwohl ist die Schließung von drei Werkeinrichtungen, und zwar

- in Bielefeld (zum 31.03.1991)
- in Hamm (zum 30.06.1991) und
- in Herten (zum 30.06.1990)

zu vermelden. Die Schließung dieser Einrichtungen ist jedoch nicht vornehmlich auf einen Rückgang der Teilnehmer zurückzuführen, sondern wird auch damit begründet, daß eine Anhebung der Jahresförderungsbeträge aus Mitteln des Landesjugendplanes für die Beschäftigung der Fachkräfte in den Jahren seit 1987 unterblieben ist und dadurch die finanzielle Belastung für die einzelnen Träger zu den Schließungen führte.

Auslastung der Beratungsstellen

Die Auslastung der Beratungsstellen ist quantitativ nicht in gleichem Maße feststellbar wie bei den Werkeinrichtungen.

Die während der letzten Jahre schwieriger gewordene Zielgruppe mit steigenden Problemen (z.B. Obdachlosigkeit, Schulden, Ausbildungsabbruch, fehlende Motivation für eine Qualifizierung, Analphabetismus) haben Beratungsstellen zu einer unerläßlichen Zentrale im Übergang von der Schule zum Beruf gemacht, insbesondere im Hinblick auf Vernetzung, Information, entwicklungsbegleitende Beratung und Projektentwicklung. Kennzeichnend für die Arbeit der Beratungsstellen der Jugendberufshilfe ist ihre enge Einbindung in die örtlichen Verbundsysteme, ihre Zusammenarbeit mit Sonderschulen, Hauptschulen und vielfach auch berufsbildenden Schulen und ihre Vernetzung mit Beschäftigungsmaßnahmen.

Angesichts der zunehmend knapperen Finanzdecke der Kommunen stehen im Rheinland allerdings zwei Beratungsstellen zur Zeit in Frage. Aus haushaltspolitischen Erwägungen wird vom Rhein-Sieg-Kreis und von der Stadt Frechen überlegt, die Beratungsstellen der Jugendberufshilfe zu schließen. Demgegenüber liegen den Landschaftsverbänden - Landesjugendämtern - jedoch eine Reihe von Anträgen zur Erweiterung bestehender Einrichtungen (die z.T. mit nur einer Fachkraft ausgestattet sind) bzw. zur Schaffung neuer Beratungsstellen vor.

Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an berufsbildenden Schulen

Nach dem Programmteil 5 "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und anschließendem Berufsgrundschuljahr" der Position III 3 des Landesjugendplans werden z.Z. insgesamt noch 30 Fachkräfte gefördert.

Schwerpunkte der Tätigkeit dieser Fachkräfte sind:

1. Prävention: Vorbeugende sozialpädagogische Begleitung als Grundlage und Voraussetzung von Konflikt- und Problembearbeitung beim Einzelnen, in der Klasse oder Kleingruppe, sowie in der Familie.

2. Sozialpädagogische Begleitung und lebenspraktische Hilfen bei der Schullaufbahnplanung und -gestaltung.
3. Koordinierung der verschiedenen Förder- und Hilfsangebote (Verbundansatz).

Wie auch in den anderen Maßnahmen der Jugendberufshilfe/-Jugendsozialarbeit ist eine Veränderung der Personengruppe in den Vorklassen und im Berufsgrundschuljahr zu beobachten. Sie sind leistungsmäßig deutlich schwächer als in den letzten Jahren und benötigen intensivere Motivations- und Lernhilfen. Die drohende Beschäftigungslosigkeit ist oftmals Merkmal einer sozialen Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigung und erfordert darüber hinaus weitreichende sozialpädagogische Begleitung. Aus dieser Problemlage ergibt sich eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen den Lehrern/innen und den Sozialpädagogen/innen in dem gemeinsamen Bemühen, Jugendliche aus ihrem Randgruppensein herauszuführen. Die Arbeit der Fachkräfte gewinnt nach dem übereinstimmenden Eindruck der Landschaftsverbände insgesamt zunehmend an Akzeptanz in den Verbundsystemen, insbesondere wegen mittlerweile langjähriger Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen.

Nicht zuletzt wegen des im Vergleich zum Programmteil 4 (Beratungsstellen) relativ geringen Förderungsbetrages des Landes in Höhe von jährlich 23.700,-- DM je angestellter Fachkraft/Jahr, haben im letzten Jahr zwei Träger im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus finanziellen Gründen ihren Personalbestand um je eine Fachkraft reduziert.